



Evangelische Volkspartei
Aargau

MEDIENMITTEILUNG
Aarau | 07. Dezember 2021

Medienmitteilung der EVP Aargau zur Anhörung Materielle und formelle Revision des Gebührenrechts; Allgemeines Gebührengesetz (GebührG) und Gebührendekret (GebührD)

Gebührengesetz und Gebührentarif

Die EVP Aargau begrüsst die vorgesehene Zusammenfassung der in verschiedenen kantonalen Erlassen verstreuten Bestimmungen über die Erhebung von Gebühren. Die dadurch erzielte Übersichtlichkeit dient den rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern.

Die detaillierten Gebührenansätze sollen schliesslich auf Verordnungsstufe festgelegt werden. Weil der Kanton Aargau bei den Gebühren mit seiner Kostendeckung im interkantonalen Vergleich eher über dem Durchschnitt liegt, kann auf eine Erhöhung der bestehenden Gebührenansätze verzichtet werden. Anpassungen sollen lediglich bei Aufgabenbereichen vorgenommen werden, bei denen der Gebührenertrag höher als der Aufwand ist (Verletzung des Kostendeckungsprinzips). Die EVP setzt sich für moderate Gebühren ein.

Aarau, 07. Dezember 2021

Für Auskünfte:

Jürg Vögtli, Präsident EVP Fachkommission Justiz: 062 844 16 19, juerg.voegtli@bluewin.ch

Dr. Roland Frauchiger, Co-Präsident EVP Aargau und Grossrat: 079 416 62 49, roland.fr@uchiger.ch